



Initiative zum Tierwohl unter Dach und Fach

Die entscheidende Branchenvereinbarung zur Tierwohlinitiative für die Schweinehaltung steht. Die praktische Umsetzung kann ab 2015 beginnen. QS-Geschäftsführer **Dr. Hermann-Josef Nienhoff**, der die Verhandlungen koordinierte, erläutert die nächsten Schritte.

Herr Dr. Nienhoff, die Tinte unter der Branchenvereinbarung Schwein ist gerade trocken. Kann die Initiative zum Tierwohl jetzt endlich starten?

DR. HERMANN-JOSEF NIENHOFF: Die Branchenvereinbarung war sicher die entscheidende Hürde, die es zu nehmen galt. Mit dem Organisations- und Finanzierungskonzept, das darin beschrieben ist, kann nun die praktische Umsetzung beginnen. Wir gehen davon aus, dass im Januar die ersten Audits auf den Erzeugerbetrieben stattfinden. Bis dahin bleibt aber noch viel zu tun.

Kurz & knapp

- Ab Januar 2015 sollen die ersten Audits in der Schweinehaltung starten.
- Im Topf sind bis zu 65 Mio. € jährlich für die nächsten drei Jahre.
- Die Anmeldung über Bündler erfolgt nach dem Windhundverfahren.
- Die Sanktionen für Verstöße sind schmerzhaft.
- Teilnehmer müssen ihre gesamte Produktion einbringen.

Welche Schritte stehen noch aus?

NIENHOFF: Mit der Branchenvereinbarung haben sich die Vertreter der beteiligten Wirtschaftskreise auf die Inhalte und die Organisation festgelegt, ja sogar verpflichtet. Als Nächstes gilt es, die Verträge zu erarbeiten, die die teilnehmenden Erzeuger sowie Unternehmen der Fleischwirtschaft und des Einzelhandels unterzeichnen müssen, wenn sie an der Initiative teilnehmen wollen. Außerdem soll jetzt eine Ausschreibung für den Betrieb der Clearingstelle, die die Zahlungen abwickeln wird, auf den Weg gebracht wer-

FOTOS: AGRAR-PRESS/MIGLBAUER, QS/AMELIS

den. Die Gründung der Trägergesellschaft ist bereits erfolgt. Weitestgehend fertiggestellt ist die konkrete technische Beschreibung der Kriterien. Das ist wichtig für die Schweinehalter, damit sie wissen, worauf sie sich einlassen. Auch die Auditoren müssen genau wissen, was zu prüfen ist.

Wer ist Träger der Initiative?

NIENHOFF: An der Trägergesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung sind dieselben Organisationen beteiligt wie an der QS Qualität und Sicherheit GmbH. Das sind der Deutsche Raiffeisenverband, der Deutsche Bauernverband, der Verband der Fleischwirtschaft, der Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie und die Handelsvereinigung für Marktwirtschaft. Die Trägergesellschaft wird einen Fach-, einen Finanz- und einen Sanktionsausschuss haben. Diese Gremien sind mit Experten der Wirtschaftskreise besetzt und sorgen für die praktikable Weiterentwicklung der Initiative.

Welche Einzelhandelsketten sind mit im Boot?

NIENHOFF: Zur Teilnahme verpflichtet haben sich die Discounter Aldi Süd und Aldi Nord sowie Lidl, die Edeka-Gruppe als Zentrale mit sechs der sieben Regionalgesellschaften sowie mit Netto, außerdem Kaiser's Tengelmann, Kaufland und die Rewe einschließlich Penny. Ich gehe auch von der Teilnahme der Metro-Tochter Real aus. Damit wird die Initiative etwa 85 % des deutschen Fleisch- und Wurstwarenmarktes im Einzelhandel abdecken.

Wieviel Geld wird für die Umsetzung der Tierwohlanforderungen in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen?

NIENHOFF: Die teilnehmenden Einzelhandelsunternehmen verpflichten sich, einen Tierwohlbeitrag von 4 Cent pro kg Schweinefleisch und Wurstwaren mit Schweinefleischanteil, die sie verkaufen, an die Clearingstelle zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt zunächst für drei Jahre. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat anhand der Verkaufszahlen der vergangenen Jahre ermittelt, dass somit voraussichtlich etwa 65 Mio. € jährlich zur Verfügung stehen werden, insge-



ZUFRIEDEN QS-Geschäftsführer Dr. Hermann-Josef Nienhoff freut sich im Gespräch mit agrarmanager-Redakteur Norbert Lehmann über die erfolgreiche Unterzeichnung der Branchenvereinbarung für mehr Tierwohl in der Ferkel- und Schweinehaltung.

samt also 195 Mio. €. Für die weitere Zukunft muss sichergestellt werden, dass ausreichend Geld zur Verfügung steht, um tatsächlich die gewünschte Umstellung in der Breite zu erreichen.

Wie kommt der Bonus zu den Landwirten?

NIENHOFF: Auf direktem Weg über die Clearingstelle. Es wird kein Vermarkter dazwischen geschaltet sein. Das war uns sehr wichtig, damit die Finanzierung transparent, glaubwürdig und unabhängig vom Marktpreis ist. Die Clearingstelle überweist den individuellen Tierwohlzuschuss für die Anzahl der Tiere, die von den Schlachtbetrieben für diesen Erzeuger gemeldet werden, beziehungsweise für die quartalsweise der Clearingstelle gemeldeten Ferkelzahlen.

Die Kriterien für Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast sind seit längerem bekannt. Wie kann ein Erzeuger nun konkret teilnehmen?

NIENHOFF: Der Zugang steht jedem Tierhalter offen, der die Mindestanforderungen aus dem Kriterienkatalog erfüllt. Dazu gehört auch eine zertifizierte Qualitätssicherung wie QS oder ein vergleichbares System. Zur Teilnahme schließt er mit seinem Bündler für die Laufzeit von drei Jahren eine Teilnahmeerklärung ab. Mit der Erklärung legt der Landwirt fest, welchen Satz von Kriterien er anwenden wird. Zudem gibt der Sauenhalter an, wie viele Ferkel er pro Jahr der Teilnahme voraussichtlich absetzen wird. Der Ferkelaufzuchtbetrieb gibt an, wie viele Ferkel er an Schweinemastbetriebe ver-

markten wird und der Mäster die Zahl der zu schlachtenden Tiere. Die Plausibilität dieser Angaben wird überprüft.

Warum muss ein Betrieb seine Produktionszahlen im Voraus anzeigen?

NIENHOFF: Der betriebsspezifische Tierwohlzuschuss ergibt sich aus den kalkulierten Produktionszahlen sowie dem gewählten und zertifizierten Kriteriensatz. Die tatsächlichen Produktionszahlen werden nachgemeldet beziehungsweise bei Schlachtschweinen der Clearingstelle vom Schlachtbetrieb direkt gemeldet. Die Anmeldungen der Tierhalter zur Initiative werden in der Reihenfolge bearbeitet, in der sie eingehen. Sollten sich sehr viele Schweinehalter bereits zu Anfang für die Teilnahme entscheiden, können nur so viele Ferkel und Schlachtschweine zu der Initiative zugelassen werden, wie für sie aus dem Fonds an Tierwohlbeiträgen bezahlt werden können.

Sind Anpassungen der Tierzahlen und der Wahlkriterien möglich?

NIENHOFF: Ein Erzeugerbetrieb verpflichtet sich immer mit seiner gesamten voraussichtlichen Produktion zur Teilnahme. Eine Anmeldung einzelner Ställe ist nicht möglich. Die zertifizierten Wahlpflichtkriterien können nur in Ausnahmefällen während der Zertifikatlaufzeit und höchstens einmal pro Jahr angepasst werden. Eine Änderung löst ein erneutes Audit aus.

Wie wird die Einhaltung der Kriterien kontrolliert?

→ Initiative Tierwohl

NIENHOFF: Jeder teilnehmende Betrieb wird zu Beginn einem Erstaudit durch die Zertifizierungsstelle unterzogen. Besteht er das Audit, erhält der Tierhalter für seinen Betrieb ein Zertifikat mit drei Jahren Laufzeit. Mindestens einmal im Jahr wird die Einhaltung der Anforderungen durch ein unangekündigtes Folgeaudit überprüft.

Wie sehen die Sanktionen aus?

NIENHOFF: Falls ein Tierhalter die von ihm zur Zertifizierung angemeldeten Anforderungen nicht umsetzt, verliert er den Anspruch auf den Tierwohlzuschuss. Bereits empfangene Zuschüsse muss er rückwirkend bis zum letzten erfolgreichen Audit zurückzahlen. Ein Sanktionsausschuss kann zudem Programmstrafen bis zu 100.000 € verhängen und einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von der Initiative beschließen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann es zu einer Strafanzeige durch die Trägergesellschaft kommen.

Das sind harte Strafen. Rechnen Sie dennoch mit einer guten Beteiligung der Tierhalter?

NIENHOFF: Spürbare Sanktionen sind für ein glaubwürdiges Tierwohl-Konzept unverzichtbar. Wer für eine zugesagte Leistung Geld erhält, muss dies auch voll umfänglich erbringen. Alle Beteiligten müssen sich auf ein konsequentes Vorgehen verlassen können. Das wissen und verstehen die Tierhalter, dessen bin ich sicher.

Auf der anderen Seite ist das Programm finanziell durchaus attraktiv. Nur ein Beispiel: Ein Schweinemäster, der den Tieren 10 % mehr Platz im Stall sowie Raufutter und offene Tränken anbietet, erhält dafür einen Tierwohlbonus von 5,50 € pro Tier zusätzlich des jährlichen Pauschalbetrages von 500 €. Bei 4.000 vermarkteten Schweinen pro Jahr sind das 22.500 €. Diesen individuellen Bonus erhält er garantiert über die Laufzeit seines Zertifikates und unabhängig von den Marktpreisen. Ich bin überzeugt, dass die Teilnahmebereitschaft auf Erzeugerstufe groß ist.

Einige Tageszeitungen malen bereits einen Anstieg der Verbraucherpreise für

Fleisch und Wurst an die Wand. Wird der Einzelhandel den Tierwohlbeitrag an der Ladentheke aufschlagen?

NIENHOFF: Das Finanzierungskonzept der Initiative macht keinerlei Festlegung zu der Frage, wie die Einzelhandelsunternehmen ihren Tierwohlbeitrag finanzieren. Die Beteiligten haben alle das Ziel, die Initiative ohne negative Rückwirkungen auf die Fleischnachfrage umzusetzen. Den Beitrag von 4 Cent pro kg Fleisch und Wurstwaren halten die Vertreter des Einzelhandels für machbar. Wie er sich finanziert, entscheidet der Wettbewerb.

Apropos Wettbewerb, hat das Kartellamt das Organisationskonzept genehmigt?

NIENHOFF: Wir haben das Bundeskartellamt während der Vorarbeiten zur Initiative Tierwohl über die angestrebten Vereinbarungen informiert. Anfang Juli fand mit der zuständigen Beschlussabteilung ein ausführliches Gespräch über das Organisations- und Finanzierungskonzept statt. Das Amt gab zu erkennen, dass es für die Umsetzung der Initiative grundsätzlich offen sei, aber auf eine kartellrechtskonforme Umsetzung achten werde. So etwas wie eine abschließende „Genehmigung“ wird es wohl nicht geben, eher beratende Hinweise. Völlig klar ist, dass die Förderung des Tierwohls wettbewerbsneutral erfolgen muss.

Wie soll sich die Initiative weiter entwickeln?

NIENHOFF: Zunächst einmal müssen wir sauber aus den Startblöcken kommen. Allerdings sieht die Branchenvereinbarung tatsächlich eine kontinuierliche Weiterentwicklung vor. Der Fachausschuss wird künftig über Änderungen zum Beispiel der Anforderungen und der Zuschüsse entscheiden. Änderungen werden aber nicht für geltende und zugesagte Vereinbarungen relevant. Sie kommen bei Vertragsverlängerungen oder -änderungen in Betracht.

Wie wird der Verbraucher über die Initiative informiert?

NIENHOFF: Von Beginn an hatten die beteiligten Wirtschaftskreise den Wunsch, den Verbraucher nicht durch ein zusätzliches Label

zu verwirren. Das würde außerdem voraussetzen, dass die Tierwohl-Ware als solche über die gesamte Vermarktungskette identifizierbar wäre. Das Konzept basiert jedoch auf einer Massenbilanzierung. Es wird definitiv kein Tierwohl-Siegel geben. Die Verbraucherkommunikation wird im Schwerpunkt Aufgabe der Unternehmen des Lebensmittel Einzelhandels sein. Dabei sollen einheitliche, abgestimmte Aussagen gegenüber den Konsumenten verwendet werden, etwa nach dem Muster „Wir unterstützen die Initiative zum Tierwohl“. Das Kommunikationskonzept wird gerade zusammen mit einer Agentur erarbeitet.

Ursprünglich sah es so aus, als ob die Tierwohl-Initiative zuerst im Bereich der Geflügelhaltung starten würde. Wie ist dort der aktuelle Stand der Dinge?

NIENHOFF: Die Gespräche über die Branchenvereinbarung Geflügel dauern an. Die Ausgangslage ist eine andere, weil die Vermarktungswege bei Geflügel andere sind als beim Schweinefleisch. Das verändert die Situation für den teilnehmenden Lebensmitteleinzelhandel, der die Tierwohlbeiträge finanziert. Zudem war ursprünglich eine Nämlichkeit der Ware angestrebt worden. Wir nähern uns aber jetzt einem Konzept ähnlich wie dem der Schweinehaltung mit Massenbilanzierung und Clearingstelle. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch für Geflügel bald eine unterschriftsreife Branchenvereinbarung vorliegen haben werden. Wichtig sind auch hier feste und kalkulierbare Tierwohl-Zuschüsse für die Erzeuger, die unabhängig vom Marktpreis gezahlt werden. **am**

Herr Dr. Nienhoff, wir bedanken uns für das Gespräch.

WEBHINWEIS

Kriterienkatalog im Internet

Den abgestimmten Kriterienkatalog der Initiative Tierwohl Schwein finden Sie unter www.agrarmanager.com/download-service oder indem Sie diesen QR-Code scannen:

